



INFORMATIONSBLETT

D E R G E M E I N D E T R I S T A C H

156. Ausgabe
15.12.2025

Kehrtermine 2026

Griesweg, Ehrenburgstraße	Prof. Jos Pirkner-Str., Roseggerstraße, Sternbachstraße	Lavanter Straße	Moosweg, Sandspitzweg, Keilspitzweg, Brelöhstraße, Althuberweg, Mutschlechnerweg	Wohnanlagen	Erlenweg, Wasserweg, Lärchenweg, Dorfstraße	Seebachstraße
5. Jänner	7. Jänner	7./8./9. Jänner	8. Jänner	9. Jänner	12. Jänner	13. Jänner
7. April	8. April	8./9./10. April	9. April	10. April	13. April	14. April

Aufgrund der dzt. laufenden Verhandlungen der Rauchfangkehrer-Innung bezüglich der Kehrordnung in Tirol können vorerst nur die ersten zwei Kehrtermine bekannt gegeben werden. Nach Abschluss der Verhandlungen werden sämtliche Kehrtermine 2026 auf der Gemeindehomepage www.tristach.gv.at verlautbart (Menü „Bürgerservice“ → „Müllabfuhr- und Kehrtermine“).

Bei Krankheit oder Ausfall eines Mitarbeiters kann sich der Kehrtermin um einen Tag verschieben. Über Neuanschluss, Sanierung oder Wiederanschluss ist die Fa. Grissmann in Kenntnis zu setzen. Kehrungen oder Überprüfungen sind laut Tiroler Feuerpolizeiordnung und den vorgeschriebenen Kehrfristen durchzuführen. 4 x jährliche Betreuung für die mit Festbrennstoffen beheizten Fänge und Heizanlagen (Jahreskehrgebühr). 2 x jährliche Reinigung von Pelletsheizanlagen und Fängen. 1 x jährliche Kehrung der Fänge und der mit Heizöl extraleicht betriebenen Heizanlagen mit einem 2-jährlich vorgeschriebenen Messbefund. **Kontakte:** Rechnungsfragen: Nina Karl Grissmann +43 664 5333 722; Rauchfangkehrer-Team: +43 664 5547 134.

Müllabfuhrplan 2026

	1. Abfuhtag	2. Abfuhtag	3. Abfuhtag
Jänner	9.	22.	---
Februar	5.	19.	---
März	5.	19.	---
April	2.	16.	30.
Mai	15.	29.	---
Juni	11.	25.	---

	1. Abfuhtag	2. Abfuhtag	3. Abfuhtag
Juli	9.	23.	---
August	6.	20.	---
September	3.	17.	---
Oktober	1.	15.	30.
November	12.	26.	---
Dezember	11.	24.	---

Die **RESTMÜLLABFUHR** erfolgt **14-tägig**, jeweils donnerstags in der geraden Kalenderwoche. Fällt der Abfuhrturnus in eine Woche mit einem gesetzlichen Feiertag verschiebt sich der Abfuhtag auf den nächsten Werktag (in obiger Tabelle bereits berücksichtigt). Evt. Abweichungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Abholung der **Biomülleimer** von **Wohnhäusern** (inkl. Mehrparteien- bzw. Reihenhäusern) erfolgt **14-tägig** jeweils am Montag nach der Restmüllabfuhr. Die **größeren Biobehälter**, welche bei **Wohnanlagen** aufgestellt sind, werden **wöchentlich**, ebenfalls **montags**, entleert. Die Restmüll- und Biomüllabfuhrpläne sind auch auf der Gemeindehomepage www.tristach.gv.at im Menü „Bürgerservice“ → „Müllabfuhr- und Kehrtermine“ zu finden.

Öffnungszeiten Recyclinghof - Sammlung von Alt- und Wertstoffen etc.

Reguläre Öffnungszeiten des Recyclinghofs: Mo. 18:00 - 19:00 Uhr, Fr. 13:00 - 15:00 Uhr;

Öffentliche Sammelstelle (frei zugänglich): Mo.-Fr. 07:00 - 19:00 Uhr, Sa. 07:00 - 13:00 Uhr.

Im Recyclinghof Tristach können kostenlos entsorgt werden:

Elektro-Altgeräte, Energiesparlampen, Batterien, Flachglas, Altholz und Haushaltsschrott (zum Schrott zählen auch Elektro-Großgeräte wie Waschmaschinen, Herde etc.).

Außerdem kann **Bauschutt** (sortenrein) zu den o.a. regulären Öffnungszeiten angeliefert werden, wobei 80 l/Jahr gratis sind; darüber hinausgehende Mengen werden gegen Gebühr (Selbstkosten) entgegengenommen.

Die **mobile Sammlung von Problemstoffen** findet dzt. 2 x jährlich (Frühjahr und Herbst) beim Recyclinghof statt. Die jew. Termine werden über das Info-Blatt der Gemeinde angekündigt.

ACHTUNG! Kühlgeräte (Kühlschränke und -truhen) werden im Recyclinghof Tristach **nicht angenommen** und sind direkt zur Fa. Rossbacher nach Nußdorf-Debant zu liefern (Öffnungszeiten: Mo. - Fr., jew. 07:00 - 17:00 Uhr). Die Abgabe von Elektroaltgeräten ist dort für alle GemeindebürgerInnen kostenlos. Zudem ist der Handel im Zuge der Neuanschaffung eines Elektrogerätes zur kostenlosen Rücknahme des Altgerätes verpflichtet.

Sperrmüllentsorgung: Selbstanlieferung zum Recyclinghof Tristach zu den o.a. regulären Öffnungszeiten. **ACHTUNG!** Die Abgabe erfolgt unter Aufsicht. **Gegenstände, die nicht zum Sperrmüll zählen, d.h. nicht sperrig sind, da sie in ein Müllgebinde (Sack oder Behälter) passen, werden nicht übernommen!** Gegen eine Pauschalgebühr von dzt. € 45,53/Abfuhr bietet die Gemeinde die Abholung von Sperrmüll an, wobei der Sperrmüll an die Straße zu stellen ist (Terminvereinbarung über das Gemeindeamt unter Tel. +43 4852 63700).

DAS WINTERANGEBOT HINTERM KOFL

Rodeln von der Dolomitenhütte über Kreithof bis zum Tristacher Sportplatz, das Variantenskifahren und der Tourenskilauf hinterm Kofl, Schneeschuhwandern und Winterspaziergänge - oder das Eislaufen auf dem Tristacher See ... tolle Wintersportmöglichkeiten in traumhafter Natur!

Damit dies alles möglichst konfliktfrei abläuft und jeder in der Winterlandschaft seine Freude, Erholung und sportliche Fitness genießen kann, braucht es gewisse Spielregeln, um ein Nebeneinander der verschiedenen Interessen zu ermöglichen. In erster Linie sei hier auf die gegenseitige Rücksichtnahme und den Hausverstand, aber auch auf entsprechende Eigenverantwortung hingewiesen.

Insbesondere was das Rodeln betrifft, möchte ich die bewährten grundsätzlichen Regelungen nachfolgend nochmals aufzeigen:
Die Naturrodelstrecke Tristach führt mit einer Gesamtlänge von über 7,5 km und einer Höhendifferenz von 950 Metern vom Parkplatz bei der Dolomitenhütte über die Privatstraße (naturlässiger, zeitlich eingeschränkter Rodelweg) hinab zum Kreithof und von dort weiter über die beleuchtete und verkehrsreiche Familien-Rodelstrecke bis zum Sportplatz.

Im oberen Teil – Dolomitenhütte bis zum Kreithof – sind zwischen den fixierten Rodelzeiten auch Intervalle für die Fahrten von wenigen berechtigten Kfz, welche durch die neue Schrankenanlage und Ampeln geregelt sind – ansonsten gilt im Winter von Dezember bis März absolutes **ALLGEMEINES FAHRVERBOT!**

Diese Regelung ist aus Haftungsgründen strikt einzuhalten. Bei Missachtung dieses Fahrverbots durch unberechtigte Kfz muss mit einem Kostenbeitrag für den Winterpool und bei Wiederholung mit einer Anzeige gerechnet werden.

Auf dem oberen Abschnitt Dolomitenhütte – Kreithof sind folgende **NEUE Rodelzeiten** fixiert (ohne Gegenverkehr, jedoch Achtung auf mögliche Einsatzfahrzeuge):

- **11:45 – 13:15 Uhr**
- **19:15 – 19:45 Uhr**
- **23:15 – 23:45 Uhr**
- **15:15 – 17:15 Uhr**
- **21:15 – 22:15 Uhr**

Vormittags bis 11:45 Uhr ist bei besonderer VORSICHT auch eingeschränktes Rodeln möglich, aber Achtung auf entgegenkommende berechtigte Fahrzeuge!

Auf der unteren Strecke Kreithof bis zum Sportplatz ist das Rodeln zeitlich unbeschränkt – ausgenommen sind die Präparierzeiten (Warnleuchte!).

Wir appellieren an alle Wintersportler und Gäste, diese Regelungen oberhalb des Kreithofs im Sinne des vernünftigen Nebeneinanders eigenverantwortlich einzuhalten. Die Auffahrt bis zum (gebührenpflichtigen) Parkplatz Kreithof ist für alle Fahrzeuge mit Winterausrüstung möglich, da diese Gemeindestraße entsprechend geräumt und gestreut wird.

In diesem Sinne freuen wir uns gemeinsam auf einen schönen Winter 2025/26 mit unvergesslichen Tagen in unseren Dolomiten und ich wünsche schon jetzt ein gesundes, aktives und gutes Neujahr!

Straßeninteressenschaft Dolomitenstraße Tristach

der gf Obmann Armin Zlöbl

Auskünfte, Nachrichten, etc.
Tel. 0676/5481248
armin@grafikzloebl.at



Ein großes Dankeschön unserem fleißigen Präparierungsteam hinterm Kofl!!! Seit Jahren – in den Nachtstunden bei teils klimmender Kälte – sind sie mit ihrer Arbeit für tolle Verhältnisse auf Rodelbahn und Skitourenpiste verantwortlich: **DANKE** Patrick Bundschuh, Thomas Schett, Pepi & Florian Stabinger (Kreit) und Sepp und Christian Unterluggauer.